



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

deuteten, daß nämlich katholischerseits das Bestreben herrschen werde, über die Bestimmungen des Gesetzes hinauszugehen, ist bereits mit voller Schärfe hervorgetreten. Man folgert und fordert, daß, wer das Recht hat, eine Erlaubnis zu erteilen, zugleich das Recht habe, sie zurückzuziehen. Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten — potest tolerari, aber lieber ohne sie. Herr Graf Zedlitz verwies in der Donnerstagssitzung voriger Woche auf das badische Schulgesetz vom Jahre 1888, worin es heißt: Der Religionsunterricht wird von der Kirche und den Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Die Geistlichen werden durch den zum Religionsunterricht als befähigt erklärten Lehrer unterstützt. Den geistlichen wie den staatlichen Behörden ist es vorbehalten, in bestimmten Fällen den Religionsunterricht nicht mehr durch den Lehrer erteilen zu lassen. Dies geht also noch über den preußischen Entwurf hinaus, enthält aber ein Wort, das auch für den Entwurf wichtig ist und zur Verständigung führen könnte: „in bestimmten Fällen.“ Dasselbe gilt vom Privatunterricht. Wenn auch hier bestimmte Fälle festgesetzt werden, wie Störung des konfessionellen oder staatlichen Friedens, bei denen die Privatschule geschlossen werden kann, so dürfte die konservative Partei ihren Widerspruch gegen diesen Paragraphen fallen lassen können. Die übrigen vorgebrachten Bedenken sind technischer Natur und nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn ein Gesetz wie das Schulgesetz von einer Mehrheit, die alle monarchischen Parteien umfaßt, angenommen werden könnte. Aber es scheint unmöglich zu sein. Der Streit dreht sich um die Religion. Was heißt alles Religion! Hier eine Kirchensagung, dort ein Lehrbegriff, da ein Zeitbewußtsein, dort eine Philosophie. Man spricht die Forderung aus, daß der Staat die Religion als Staatssache auffassen soll. Und es giebt wirklich eine solche Staatsreligion, der der amor patriae das höchste Gut und Neujahr und Königs Geburtstag die höchsten Feste sind. Diese Anschauung ist der positiven Religion feindlicher, als die darüber hinausgehende, die die Religion als Privatsache ansieht. Eine Einigung dürfte also hier unmöglich sein. Aber wäre es darum nicht besser gewesen, das Schulgesetz noch zu vertagen? Es kommt aber noch die ernstere Frage hinzu: Erwartet man nicht vielleicht von der Schule, mag sie nun konfessionell sein oder nicht, mehr, als sie zu leisten vermag?



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Eine Doktorfrage. In Nummer 4 der Grenzboten heißt es, der medizinische Dokortitel sei nicht mehr der Lohn eines schwierigen Examens, sondern nur noch eine Arabeske, die den praktischen Arzt zieren solle, der Wissenschaft

aber garnicht diene. Ist es denn aber in den übrigen Fakultäten anders? Besonders beliebt ist der Dokortitel jetzt bei den Juristen. Da schickt der neubackene Referendar seine Examenarbeit mit ein paar Thesen und einigen Hundertmarkscheinen nach Heidelberg, reist dann selbst zu einem Kolloquium hin, und der Dr. jur. utr. ist fertig. Wo ist das schwierige Examen und was hat die Wissenschaft gewonnen? Aber auch in der philosophischen Fakultät, in der im allgemeinen etwas mehr gearbeitet wird, ist es nicht viel besser, denn hier fallen beim Staatsexamen viele durch, bei dem sogenannten Rigorosum aber so wenige, daß sie sich für Geld sehn lassen könnten. Wir kennen einen Historiker, der das Dokorexamen summa cum laude bestand und wenige Monate später beim Staatsexamen in seinem Hauptsache nur die Fakultät für Quinta erlangte. Das geschah auf einer Universität, die im Rufe der Strenge steht. Wie viele Universitäten begnügen sich aber mit einem Kolloquium, ja es ist auch heute noch in Deutschland möglich, daß einer Doktor wird, ohne das Reisezeugnis zu besitzen! Also mit der Schwierigkeit des Dokorexamens ist es nicht weit her. Und die Wissenschaft? Wie wenig die den Doktoren verpflichtet ist, kann man sehn, wenn man nachzählt, wie oft Dissertationen in wissenschaftlichen Werken genannt werden. Herzlich selten, noch seltner als Programme. Also auch bei der Philosophie ist der Dokortitel nichts als eine Arabeske, und wer ihn führt, beweist damit nicht, daß er ein Mann der Wissenschaft sei, nicht einmal, daß er die Abiturientenprüfung bestanden habe, sondern nur, daß er eine Universität besucht und einmal ein paar Hundert Mark übrig gehabt hat. Es giebt eine recht stattliche Reihe von Gelehrten, die, ohne die summi honores zu besitzen, sehr bedeutendes für die Wissenschaft geleistet haben.

Sollte nun daher der Dokortitel ganz verschwinden wie der Magister und der Baccalaureus? Das wünschen wir nicht; aber wenn der Titel wirklich wieder zu Ehren kommen soll, dann muß er nur auf Grund eines schwierigen Examens oder honoris causa verliehen werden. Das letzte wäre das beste, denn Examina haben wir gerade genug. Unsern Professoren würde ihr oft gerühmter Idealismus ganz gewiß über den Ausfall an Examengebühren hinweghelfen.

Die Bebel'sche Resolution. Von der in dem ersten Aufsatze dieses Heftes erwähnten Aufforderung an die deutschen Gewerkschaften, in das sozialdemokratische Lager überzutreten, hat die sozialdemokratische Parteileitung bereits wohlwollend Akt genommen. Eine am 21. Januar d. J. in einer Berliner Parteiversammlung von dem Abgeordneten Bebel vorgeschlagene Resolution macht soeben die Kunde durch das ganze sozialdemokratische Deutschland. Sie lautet: „Gegenüber dem Bestreben der Unternehmer, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse immer tiefer herabzudrücken, und die letztere (?) in die vollständige ökonomische Abhängigkeit von der Unternehmerklasse zu bringen, ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse eine Notwendigkeit. Da aber die gewerkschaftliche Bewegung ihrer Natur nach auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse innerhalb der bestehenden Gesellschaft gerichtet ist, so genügt sie nicht, um (?) auch die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus herbeizuführen. Dieses ist vielmehr eine Aufgabe des politischen Kampfes, wie ihn die Sozialdemokratie führt, eines Kampfes, dessen Endziel die Aufhebung des Klassenstaates, die Verwandlung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der privaten Produktion in eine sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene ist.“

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig